

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Althusmann, Jan Bauer und André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gibt es noch Zivilschutzeinrichtungen im Landkreis Harburg?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Althusmann, Jan Bauer und André Bock (CDU), eingegangen am 20.03.2024 - Drs. 19/3845,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 23.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Berichterstattung des ZDF¹ fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) mehr Geld für den Bevölkerungsschutz. Stillgelegte Bunker müssten wieder in Betrieb genommen werden, um die Bevölkerung vor „kriegsbedingten Gefahren“ zu schützen. Von den 2.000 öffentlichen Schutzräumen aus den Zeiten des „kalten Krieges“ seien noch 600 vorhanden, die rund 500.000 Personen aufnehmen könnten, so die Aussage des Hauptgeschäftsführers des DStGB. Zudem müssten neue und moderne Schutzräume zur Verbesserung des Zivilschutzes gebaut werden. Hierfür seien Milliardeninvestitionen nötig.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für den Schutz der Zivilbevölkerung liegt gemäß Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz beim Bund. Der Zivilschutz umfasst nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) u. a. auch den Schutzbau.

Der Bund hat im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 im Zuge der Friedensdividende die Entscheidung getroffen, das damalige Schutzbaukonzept aufzugeben, die funktionale Erhaltung der öffentlichen Schutzräume einzustellen und diese sukzessive aus der Zivilschutzbindung zu entlassen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat im März 2022 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beauftragt, eine Bestandsaufnahme aller noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume (öSR) durchzuführen. Gegenstand der Untersuchung waren insbesondere die Fragen, ob, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand die noch gewidmeten öSR wieder funktionstüchtig gemacht werden können. Die hierzu durchgeführte dreistufige Bestandsaufnahme wurde planmäßig Ende März 2023 abgeschlossen. Die BImA hat dem BMI im Mai 2023 einen ausführlichen Bericht vorgelegt.

Die Kernaussage des Berichtes ist, dass eine Reaktivierung der 579 noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume grundsätzlich möglich ist. Zeit- und Kostenaufwand der Reaktivierung hängen ab von dem Schutzniveau, das die Schutzräume bieten sollen. Der Bericht unterscheidet vier Schutzniveaus, vom Trümmer- und Splitterschutz als geringstes Schutzniveau bis hin zu Schutz auch vor atomaren Gefahren (CBRN-Schutz) als höchstes Schutzniveau. Darüber hinaus hat die BImA weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine Erhöhung der Schutzkapazitäten abzielen. Der Bericht enthält jedoch keine Empfehlung zur erneuten Inbetriebnahme der öffentlichen Schutzräume.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bunker-sirenen-kommunen-schutz-100.html>

Den aktuellen Gefahren für die Zivilbevölkerung durch fortschrittliche Waffentechnologien (extrem kurze Vorwarnzeiten, Präzisionsangriffe auf kriegsrelevante Objekte, die zu Kollateralschäden in der Zivilbevölkerung führen) ist mit einem modernen Schutzraumkonzept zu begegnen.

Ein solches Konzept wird derzeit von einer Facharbeitsgruppe unter Leitung des BMI sowie unter Beteiligung von BBK und BImA auf der Grundlage zivilschutz- und baufachlicher Expertise sowie unter Berücksichtigung von Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten entwickelt. Der hierzu von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) angeforderte Sachstandsbericht wird ihr im Sommer 2024 vorgelegt. Ergänzend werden u. a. Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung erstellt.

Aufgrund der laufenden Abstimmungen können derzeit keine inhaltlich konkreten Angaben gemacht werden.

1. Wie viele einsatzbereite öffentliche Schutzräume gibt es im Landkreis Harburg (bitte die Gesamtzahl nach Hoch- und Tiefbunker, Stollen- sowie Mehrzweckanlagen [z. B. Tiefgaragen oder Bahnhöfe] aufschlüsseln und die Standorte angeben)?

Nach Einstellen der funktionalen Erhaltung (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) stehen im Landkreis Harburg keine einsatzbereiten, den damaligen Standards entsprechende öSR zur Verfügung.

2. Wer ist jeweils Eigentümer dieser Anlagen?

Entfällt mangels noch zu Zwecken des Zivilschutzes gewidmeten Anlagen im Landkreis Harburg.

3. Wie viele Zivilpersonen können im Fall von Katastrophen und bei kriegerischen Auseinandersetzungen in diesen Schutzräumen Zuflucht finden (bitte die Gesamtzahl nach einzelnen Schutzräumen und Standorten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele öffentliche Schutzräume, die inzwischen über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwidmet wurden (Aufgabe der Zivilschutzbindung) sind im Landkreis noch vorhanden?

Nach Entwidmung der Anlagen konnten die Eigentümer frei über die Objekte verfügen. Gleichzeitig wurde das bis zur Entwidmung bestehende, gesetzliche Veränderungsverbot aufgehoben.

Zur Frage, inwieweit solche Anlagen noch vorhanden sind, kann deshalb keine Aussage getroffen werden.

5. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf ihrer Internetseite den vollständigen Abschluss der Aufhebung der Zivilschutzbindung ehemaliger Hausschutz- und Schulschutzräume vermeldet:² Wie viele Hausschutz- und Schulschutzräume sind im Landkreis noch vorhanden, die wieder einer Zivilschutzbindung zugeführt werden könnten?

Die ehemaligen Hausschutz- und Schulschutzräume wurden bereits im Jahr 2009 per Allgemeinverfügung aus der Zivilschutzbindung entlassen. Zur Frage, inwieweit diese Anlagen noch vorhanden sind, gilt die Aussage zu Frage 4.

² <https://www.bundesimmobilien.de/rechtliche-abwicklung-oeffentlicher-schutzraeume-8865c555b3e84c40>

6. Welche Maßnahmen plant bzw. ergreift die Landesregierung, um entwidmete öffentliche Schutzräume wieder einer Zivilschutzbindung zu unterwerfen?

Aufgrund der Bundeszuständigkeit sind keine Maßnahmen seitens der Landesregierung vorgesehen. Die Impulse des Bundes zu einer konzeptionellen Neuausrichtung im Schutzraumbau bleiben abzuwarten.

7. Plant die Landesregierung den Neubau von öffentlichen Schutzräumen im Landkreis? Wenn ja, an welchen Standorten? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 6.